

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT GESEKE

Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Stadtvertretung der Stadt Geseke

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juni 2025 (GV. NRW. S. 514), habe ich

Herrn
Jan Niclas Imholze
59590 Geseke
n.imholze@thueringer-spargel.de

mit Wirkung vom 01.06.2026 als Nachfolger aus der Reserveliste der Partei „Bürgergemeinschaft Geseke“ für Herrn Johannes Josef Kleine, der sein Mandat durch Verzicht mit Ablauf des 31.05.2026 niedergelegt hat, festgestellt. Herr Imholze hat das Ratsmandat am 28.05.2026 angenommen.

Gemäß § 45 Abs. 6 KWahlG in Verbindung mit § 39 Abs. 1 KWahlG können gegen diese Feststellung

- a) jeder Wahlberechtigter des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben
sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich beim Wahlleiter der Stadt Geseke, An der Abtei 1, 59590 Geseke, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Geseke, 01. Juni 2026

gez. Dr. Remco van der Velden

Bürgermeister
als Gemeindevahlleiter